

# Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : EuroChem Agro GmbH  
Reichskanzler-Müller-Str. 23  
D-68165 Mannheim  
Deutschland  
Telefon : +49 621 87209-0  
Telefax : +49 621 87209-101  
Email-Adresse : info@eurochemagro.com

### 1.4 Notrufnummer

BASF Werkfeuerwehr Ludwigshafen  
Telefon:+49 621 60 43333

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ( )

Weitere Information : Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig für den Umgang.

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang III, Nr. 6  
(Ammoniumnitrat Gruppe C IV)  
TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Stickstoff-Einzeldünger enthält:

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

Ammoniumnitrat  
Ammoniumsulfat  
eventuell Spurenelementverbindungen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01- 2119490981- 27-0050	O; R 8 Xi; R36	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - <= 45

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Schnellstmöglich Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende. Nach Einatmen von Düngemittelstäuben: Frischluft, bei Beschwerden ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Beim Umgang mit in Zersetzung befindlichem Produkt: Wasser (Achtung, zum Stoppen der thermischen Zersetzung sind größere Mengen erforderlich)
- Ungeeignete Löschmittel : Sand  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Zersetzung möglich oberhalb 170 °C. Thermische Zersetzungsprodukte: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid,

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

---

Distickstoffoxyd, Ammoniak.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
Das Produkt ist nicht brennbar. Es kann jedoch die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Verunreinigungen schützen.  
Vor Feuchtigkeit schützen (Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich).  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Vermeiden von Hitze einwirkung.
- Zusammenlagerungshinweise : Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.  
Getrennt von anderen Stoffen lagern, insbesondere von organischen Materialien.
- Sonstige Angaben : Bei unsachgemäßer bzw. unvorschriftsmäßiger Lagerung Verbacken oder Zerfall möglich.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### DNEL

Ammoniumnitrat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte  
Expositionszeit: 1 d  
Wert: 37,6 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte  
Expositionszeit: 1 d  
Wert: 21,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Verschlucken  
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte  
Expositionszeit: 1 d  
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Verschlucken  
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte  
Expositionszeit: 1 d  
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte  
Expositionszeit: 1 d  
Wert: 11,1 mg/m<sup>3</sup>

##### PNEC

Ammoniumnitrat

: Süßwasser  
Wert: 0,45 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0,045 mg/l

Spitzenbegrenzungswert  
Wert: 4,5 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Staubschutzmaske bei Bildung von atembaren Stäuben.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

---

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Granulat

Farbe : weißlich bis gelbbraun

Geruch : nahezu geruchlos

pH-Wert : ca. 4, ( 100 g/l, 20°C)

Wasserlöslichkeit : größtenteils löslich

Thermische Zersetzung : Zersetzung oberhalb 170 °C., Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen., Das Produkt ist nicht zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig (UN-Test S1).

### 9.2 Sonstige Angaben

: Zersetzung oberhalb 170 °C.

Schüttdichte : ca. 1.000 kg/m<sup>3</sup>

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbare, oxidierbare Substanzen, sauer reagierende Substanzen, alkalisch reagierende Substanzen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Temperaturen oberhalb 170 °C können Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxyd und Ammoniak freigesetzt werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

### Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat :**

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.950 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : > 88,8 mg/l, Keine Information verfügbar., Wegen geringem Dampfdruck nicht relevant., Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ, OECD- Prüfrichtlinie 471

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, Oral, Expositionszeit: 28 d, NOAEL: > 1.500 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, Oral, Expositionszeit: 52 w, NOAEL: = 256 mg/kg, OECD- Prüfrichtlinie 453

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, inhalativ, Expositionszeit: 2 w, NOAEL: >= 185 mg/kg, Repeated Dose Inhalation Toxicity: 28-day or 14-day Study.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 490 mg/l

: LC50: 490 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 1.700 mg/l, sonstige Wasserpflanzen

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat :**

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat :**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen., Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport

#### ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Straßentransport

### 14.2 Seeschifftransport

#### ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Binnenschifftransport

#### IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Seeschifftransport

## Ammonsulfatsalpeter-Bor 26(+13 S+0,3 B)

Version: 3.0

Überarbeitet am: 09.01.2013

### 14.3 Lufttransport

#### IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Lufttransport

### 14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVws (Deutschland) vom 17.5.1999): (1) Schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## 16. Sonstige Angaben

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
R36 Reizt die Augen.

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.